

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). *Teilnehmer müssen zum Meldetermin nachweislich beim BSSB gemeldet sein!*
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen werden, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4.1.2 ist auf alle Wettbewerbe außer Disziplinen/Wettbewerbe ZIS anzuwenden.
- 1.3. Die Meisterschaft wird mit GM Shooting durchgeführt. Für die Meldung zur GM müssen die Vereine das Meldeprogramm verwenden.
- 1.4. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Achtung – Hier muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden.
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. *06.10. für vorgezogene Meisterschaften bzw. 17.11.2018 alle restlichen Meisterschaften an 1. GSPL Josef Schuster.* Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge **2005-2007**

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte *Punkt 13*).

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. *Die Sicherheitsschnur bzw. -patrone ist zu verwenden!* Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter (*1. Gausportleiter*) erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist *Punkt 13*) zu entnehmen.
- 4.8. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen –*Punkt 13*).
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **nur im Original** sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.11. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.12. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen.**
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen.
- 4.14. *Schüler, die an der Gaumeisterschaft teilnehmen wollen, müssen bis zum 15.11.2018 bei der Passverwaltung (Rolf Kramer) gemeldet sein.*
- 4.15. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Gausportleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.16. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.17. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 4.18. Die 10m LG Auflage und LP Auflage werden auf Zehntel geschossen.

Gaumeisterschaften im BSSB 2019

- 4.19. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum-Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 4.20. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben Sportpistole GK-Sportrevolver GK wird eine Mindestimpulsmessung vorgenommen. Die Mindestimpulse betragen

	Regel der Spo	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi, Bay. Schnellfeuerpistole

- 6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi und KK-Mehrlader werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung, *siehe gesonderter Terminplan 2019(im Internet)*.
- 7.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung, *siehe Punkt 13*.
- 7.5. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 7.6. Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 0.7.3 der SpO in Anspruch nehmen können nur im Einzelwettbewerb starten. Federböcke sind mit dem Eintrag der Pendelschnur zuzulassen.
Der Auflagebock darf nur in der extra ausgeschriebenen Meisterschaft verwendet werden. ACHTUNG: Nicht zu verwechseln mit Altershilfsmittel Schlinge! Dieses ist n i c h t zugelassen!
- 7.7. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation. *In diesen Fällen werden auch keine Urkunden ausgegeben. Ausnahme: Schüler und Jugend*
- 7.8. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jede/r

Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

- 7.9. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt. *Ergänzungen des Gau's Kaufbeuren-Marktoberdorf sind kursiv gedruckt.*
- 7.10. Datenschutz
Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung im Internet, *der örtlichen Presse* und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- 7.11. Vorschießen:
Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich.
-Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Gaumeisterschaft angeordnet sind.
-Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Gaumeisterschaft bekannt sind.
-Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Gaumeisterschaft bekannt ist.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen dem Gau vorliegen.

Das Vorschießen für diesen Personenkreis findet Luftpistole am 01.02.2019 in Ruderatshofen Luftpistole am 18.01.2019 in Ebersbach statt.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Bitte beachten Sie die Durchführungshinweise für Wettbewerbe aus dem Feldversuch ZIS

- 8) Luftpistole
Es wird kein keine Finale durchgeführt!
- 9) Luftpistole
Es wird kein Finale durchgeführt!
- 10) *In diesen Disziplinen unter Punkt 11 (Wettbewerbstabelle „D. an B.“ bzw. „D. an L.“) wird keine Gaumeisterschaft durchgeführt. Nach Möglichkeit erfolgt die Weiterleitung der Schützen an einen anderen Gau. Ansonsten wird nach Absprache mit der Bez.SPL nur das VM-Ergebnis zur Qualifikation durch gemeldet.*
- 11) Bay. Ordonnanzgew.
KK-Zeiss-Cup
VL u. SoBi
lfd. Scheibe u. Wurfscheibe
Armbrust 30 m u. nat.
Gew. 300 m etc.

Gaumeisterschaften im BSSB 2019

- 12) *Weitermeldung mit ZIS an Bezirk
(keine BZM)*
1.50 Standardgewehr
1.70 GK Freigewehr
2.17 LP Mehrkampf
2.18 LP Standard
7.31 Steinschloß liegend
7.35 Muskete

13) **Gebühren: Startgelder**

Luftdruckwaffen/Armbrust 10 m/Bogen:

*Euro 1,50 für Schüler und Jugend
Euro 4,-- alle anderen Klassen*

Zimmerstutzen und alle Disz. KK-Gewehre und KK-Pistolen:

*Euro 2,50 für Jugend
Euro 5,-- alle anderen Klassen*

restl. Disziplinen:

Euro 10,-- alle Klassen

Nachkontrolle vergessener Schützenausweis:

Euro 1,--

Neuausstellung einer Startkarte:

Euro 1,--

Mannschaftsummeldung pro geändert. Schütze:

Euro 1,--

Startgelder f. GM-Starts in einem anderen Gau:

Es werden die Gebühren des durchführenden Gaus erhoben!

Anlagen:

Zis-Antrag
Antrag Höhermeldung DSB

Schützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf

27. September 2018

Richard Sirch, 1. GSM

Josef Schuster, 1. GSpl.

.....

ZIS Regelung ab 2016:

Ab dem Sportjahr 2016 wird für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft eingeführt. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss er schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleiterin/vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet. Ferner werden die Zulassungen zur Bezirksmeisterschaft/Landesmeisterschaft nur noch über Einzelzulassungen erfolgen. Entsprechend dem Meldeergebnis ist eine Reihung der Qualifizierten Teilnehmer für die kommende Meisterschaft vorhanden. Mittels des PC Programmes werden vom System aus jeweils drei Qualifizierten Teilnehmer eines Vereins für die kommende Meisterschaft neue Mannschaften gebildet. Sollte ein Verein 6/9 oder 12 Starter haben werden entsprechend mehrere Mannschaften gebildet. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer (nur mit Vereinsmeisterschaft) ist weiterhin möglich. Kaderschützen müssen vor der Meldung an Bezirk/Land ins System ein gepflegt sein. Für Schüler- und Jugendmannschaften bleibt das alte Mannschaftssystem erhalten.